

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.01.2018

### Unterrichtsbetrieb und Kostenstruktur der Rheinischen Musikschule

Die in obiger Angelegenheit gestellte gemeinsame Anfrage (AN/0079/2018) von CDU Fraktion im Rat der Stadt Köln und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Köln beantwortet die Verwaltung wie folgt:

**1. Wie sieht die derzeitige Beschäftigungssituation an der Rheinischen Musikschule aus? Aufgeteilt nach Festangestellten (Vollzeit- und Teilzeit) und Honorarkräften.**

Die Beschäftigungsstruktur der Rheinischen Musikschule wird dem Verband Deutscher Musikschulen (VDM) jährlich im Berichtsbogen gemeldet und stellte sich im Jahr 2016 wie folgt dar:

MusiklehrerInnen mit TVöD-Vertrag	gesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	74	41	11	3	63	38

MusiklehrerInnen mit Honorarvertrag	weiblich	männlich	Summe	%-Anteil
	128	111	239	67,5%

MusiklehrerInnen insgesamt	weiblich	männlich	Summe
	202	152	354

**2. Auf welcher Tarifbasis und mit welchen Konditionen werden derzeit die Honorarkräfte vergütet?**

Die Honorierung der Lehrkräfte mit Werkvertrag ist in einer Honorartabelle der Rheinischen Musikschule hinterlegt. Bei der Bemessung der Honorierung werden neben der Qualifikation über den Studienabschluss hinaus auch die Kriterien Berufserfahrung, Unterrichtsort, Unterrichtsdauer, Unterrichtsform, Bewerberangebot und Personalgewinnung mit berücksichtigt.

Hierzu anbei auch nachstehend die Meldung an den VDM:

Honorarverträge gesamt	128	111
davon		
21-24 € à 60 min	6	1
25-28 € à 60 min	80	89
29-32 € à 60 min	7	6
33-36 € à 60 min	8	4
37-40 € à 60 min	23	10
über 40 € à 60 min	4	1

Neben dem Honorar für die Unterrichtstätigkeit werden u.a. die Teilnahmen an Konferenzen (pauschal 25,00 EUR) oder sonstige Tätigkeiten gegen Nachweis (21,00 EUR/ Std.) zusätzlich vergütet.

Laut Finanzrechnung hat die Rheinische Musikschule im Jahr 2016 insgesamt Honorare von 1.464.114,96 EUR ausgezahlt und zusätzlich Beiträge an die Künstlersozialkasse in Höhe von 76.027,46 EUR abgeführt.

**3. Wie werden die Gebührenauffälle, die durch die Vergünstigung des Köln- Passes entstehen, bei der Rheinischen Musikschule ausgeglichen?**

Die Gebührenauffälle der Rheinischen Musikschule, die durch die 50%ige KölnPass- Ermäßigung entstehen, werden nicht ausgeglichen, sondern müssen im Rahmen des Budgets erwirtschaftet werden. 2016 betragen die Gebührenauffälle 236.438,11 EUR.

**4. Ist geplant den Anteil der angestellten Lehrkräfte kontinuierlich zu erhöhen um die fortlaufende Qualität der Rheinischen Musikschule zu gewährleisten?**

Auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen ( Einsparvorgabe 2018: 102.415,23 EUR) können lediglich freiwerdende TVöD-Stellen nachbesetzt werden.

Bereits zum Bürgerhaushalt 2010 hatte der Verein der Freunde und Förderer der Rheinischen Musikschule vorgeschlagen, Honorarverträge durch feste Beschäftigungsverhältnisse zu ersetzen. Der Vorschlag zählte damals zu den höchstvotierten Pro-Vorschlägen, konnte aber wegen der fehlenden Finanzausstattung nicht umgesetzt werden.

Da damit die steigende Unterrichtsnachfrage nur durch die Beschäftigung von MusiklehrerInnen auf Honorarbasis befriedigt werden kann, steigt der Anteil am Gesamtunterrichtsvolumen bei diesem Personenkreis stetig und beträgt aktuell 44,9 %. Laut Kienbaumgutachten von 2007 sollten bei einem damaligen Ist-Bestand von 23% ein Wert von 33,33% angestrebt werden.

**Gez. Dr. Klein**